

Veranstaltungsberichte

5. Europäischen Insolvenzrechtstag

16. und 17.06 2016, Brüssel

Am 16. und 17.06.2016 lud der Deutsche Anwaltsverein – Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung (DAV ARGE Insolvenzrecht) gemeinsam mit der *Asociación profesional de administradores concursales (ASPAC)* zum 5. Europäischen Insolvenzrechtstag nach Brüssel ein. Gekommen war wieder eine große Anzahl europäischer und internationaler Insolvenzpraktiker, um aktuelle Themen auf europäischer Ebene zu diskutieren bzw. sich mit Kollegen verschiedener Jurisdiktionen auszutauschen.

In einer kurzen Ansprache begrüßte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Restrukturierung, Rechtsanwalt *Dr. Martin Prager* (München), auch im Namen von Rechtsanwalt *Luis Martín Bernado*, Präsident des ASPAC, (Madrid) die Teilnehmer.

Reformbestrebungen der Europäischen Kommission

Das Eröffnungsreferat hielt *Vera Jourová*, Abgeordnete für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Europäischen Kommission, (Brüssel) und stellte umfassend die jüngsten Reformbestrebungen der Europäischen Kommission zur Harmonisierung der verschiedenen Insolvenzrechte, insbesondere zur Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens, ebenso wie die Gründe, welche die Kommission bewegen haben, eine Reform zügig voranzutreiben, dar. Sie betonte, dass die Modernisierung der EuInsVO und die damit angestrebte Harmonisierung ein harter Weg sei, den es sich aber zu beschreiten lohne. Im Anschluss wurde unter anderem diskutiert, wie gemeinsame Prinzipien im Hinblick auf in Rede stehende zweite Chance ausgestaltet werden können bzw. welche Anforderungen an die „Redlichkeit“ eines Unternehmers im Sinne der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung zu stellen sind.

Notleidende Kredite in Europa und den USA

Hieran schloss sich das Referat von *Jan Schildbach*, Leiter Analyse für Bankwesen und Finanzmärkte bei der Deutschen Bank, (Frankfurt a. M.) mit dem Thema „Notleidende Kredite in Europa und den USA – Auswirkungen auf Banken und Verbraucher“ an. Eindrucksvoll stellte er die weite Kluft zwischen den (wieder) erfolgreichen US-Banken und den (noch nicht bzw.) weniger erfolgreichen europäischen Kreditinstituten dar. Vier bis fünf Jahre sei die USA den Europäern in dieser Hinsicht voraus. Den wesentlichen Faktor würde die gegensätzliche Konjunkturentwicklung darstellen: Während sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 zunehmend erholt habe, befinde sich Europa weiterhin in der Krise. Die europäischen Banken stünden nach wie vor unter Druck Kapital aufzubauen und hätten sich aus den Auslandsmärkten verstärkt zurückgezogen. Weitere Ursache sei auch die massive Intervention der US-Notenbank an den Finanzmärkten. Insgesamt stellte *Schildbach* fest, dass in Europa die niedrigen Zinsen zwar den Verbrauchern zugute gekommen und zu einem leichten Wachstum von Krediten geführt hätten, die Banken aber dagegen weiterhin mit den laufenden Rückstellungen für ausfallgefährdete Kredite beschäftigt seien.

Mindeststandards für harmonisiertes Restrukturierungsrecht

Im Anschluss an eine kurze Kaffeepause widmete man sich in einer Podiumsdiskussion dem aktuellen Thema „Mindeststandards für ein harmonisiertes Restrukturierungs- und Insolvenzrecht in Europa“. Ausführliche Einblicke in die Arbeit und die Überlegungen der Europäischen Kommission hierzu konnten *Mihaela Carpus-Carcea*, Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission (Brüssel) und *Dr. Miriam Parmentier*, Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission (Brüssel) liefern. Hauptanliegen der Kommission sei es, Europa attraktiver für Investoren zu machen. Dazu sei es notwendig, die Insolvenzgesetze weitgehend anzugleichen. Allerdings wolle man keinesfalls ein striktes Regelwerk vorgeben, sondern sich darauf beschränken, den Mitgliedsstaaten einen Rahmen zu bieten, den sie selbst füllen könnten. In der zwischendurch zugelassenen Diskussion war allgemeine Meinung, dass sich die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung flexibel zu verhalten hätten. Rechtsanwältin *Alice van der Schee* (Utrecht) stellte ausführlich die Reformbestrebungen des dänischen Gesetzgebers dar: Insbesondere die Einführung eines *scheme of arrangement* bedürfe noch der parlamentarischen Diskussion und würde frühestens in zwei Jahren verabschiedet werden. Rechtsanwalt *Juan Sánchez-Calero Guilarte* (Madrid) gab seinerseits einen kurzen Überblick über die Entwicklung des spanischen Insolvenzrechts bis heute und schlussfolgerte, dass in der Theorie zwar die richtigen Werkzeuge vorhanden seien, die Praxis diese aber nicht ausschöpfe bzw. nicht richtig anzuwenden wisse. Richter *Luciano Panzani*, Präsident des Appellationsgerichts Rom, gab einen Eindruck zu den Reformbestrebungen des italienischen Rechts. In der anschließenden Diskussion wurden die zahlreichen Fragen der Teilnehmer ausführlich beantwortet.

Harmonisierung von Anfechtungsrechten

Nach dem Mittagessen hatten die Teilnehmer die Qual der Wahl zwischen drei interessanten Workshops: Workshop I beschäftigte sich mit dem Thema „Harmonisierung von Anfechtungsrechten“ und wurde gehalten von Professor *Harry*

Rajak (Universität Sussex), Professor *Dr. Christoph Paulus* (Humboldt-Universität Berlin) und Richter *Ignacio Sancho* (Oberster Gerichtshof Spanien). Man stimmte überein, dass zwar (fast) alle Mitgliedsstaaten ähnliche Regelungen vorsehen können, dennoch zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen, die es zu beheben bedürfe.

Frühzeitige Restschuldbefreiung

Workshop II mit dem Titel „So oder so!? Frühzeitige Restschuldbefreiung und andere rechtliche Wege aus der Insolvenz“ wurde gehalten von Richter *Jacinto Talens* (Handelsgericht Valencia), Rechtsanwalt *David Grasa* (Barcelona), *Dr. Stephen Baister* (Oberstes Gericht London), Syndikus *Michal Nowicki* und Rechtsanwältin *Hildegard Allemann*. Moderiert wurde der Workshop von Professor *Dr. Heinz Vallender* (Institut für Europäisches und Internationales Insolvenzrecht, Universität zu Köln). Auch hier wurden die zahlreichen Übereinstimmungen bzw. Unterschiede der verschiedenen Regelungen der Mitgliedsstaaten aufgezeigt und vor dem Hintergrund einer angestrebten Harmonisierung diskutiert.

Vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren

Als Workshop mit den meisten Zuhörern befasste sich Workshop III mit dem Thema „Vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren: Wundermittel für Alles“. Gehalten wurde er von *Rechtsanwalt Dr. Holger Ellers* (Berlin), Rechtsanwalt *Stephan Harris* (London) und Rechtsanwalt *Axel W. Bierbach* (München). Die Moderation übernahm Rechtsanwalt *Rubén García-Quismondo* (Madrid). Die Vor- und Nachteile von vorinsolvenzlichen/außergerichtlichen Sanierungsverfahren bzw. die unterschiedliche Ausgestaltung dieser Verfahren wurden am Beispiel Spaniens, Deutschlands und Großbritanniens aufgezeigt und diskutiert.

An eine kurze Kaffeepause schloss sich eine zügige Berichterstattung aus den drei Work-shops durch die jeweiligen Moderatoren an. Bei einem festlichen Essen in der nahe gelegenen Bibliothèque Solvay klang der erste Veranstaltungstag schließlich aus.

Geschäftsführer- und Gesellschafterhaftung

Der zweite Veranstaltungstag wurde von Rechtsanwalt *Lucas P. Kortmann* (Amsterdam) mit seinem Referat zum Thema „Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern im Rahmen grenzüberschreitender Insolvenzverfahren“ eröffnet. Anhand von aktuellen *EuGH*-Entscheidungen zeigte er Probleme bzw. derzeit gewählte Lösungswege der Rechtsprechung auf, die im Anschluss gerne diskutiert wurden.

Strategien der Krisenkommunikation

Nahtlos schlossen sich die beiden Referate, gehalten von Rechtsanwalt *Micha Guttmann* (Köln) und *Johan van Laer* (Brüssel), zum Thema „Wie funktioniert Krisenkommunikation – Strategien von Kommunikation in der Insolvenz“ an. Beide gaben interessante Einblicke in die kommunikative Begleitung, insbesondere im Vorfeld bzw. im frühen Stadium eines Insolvenzverfahrens und zeigten in diesem Zusammenhang unter anderem die „dos and don'ts“ der Krisenkommunikation auf.

Forum Shopping, Wahl des COMI

Last but not least fand nach einer kurzen Kaffeepause eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Forum Shopping, Wahl des COMI – „US vs. EU“ statt. Die Moderation übernahm Rechtsanwältin *Brigitte Umbach-Spahn* (Zürich). Sie stellte gezielte Fragen zu verschiedenen Themenkomplexen, zu denen für die EU-Mitgliedsstaaten Rechtsanwalt *Hervé Diogo Amengual* (Paris) und für die USA Rechtsanwalt *Daniel M. Glosband* (Boston) ausführlich Stellung bezogen.

Nach einem gemeinsamen Schlusswort von Rechtsanwalt *Luis Martín Bernado* (Madrid) und Rechtsanwalt *Daniel F. Fritz* (Frankfurt a. M.) endete die äußerst gelungene Tagung schließlich gegen Mittag.

Rechtsanwältin Dr. Jana Julia Hübler, Köln